

Christe, Gerhard

Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems

Die Deutsche Schule 105 (2013) 1, S. 66-85



Quellenangabe/ Reference:

Christe, Gerhard: Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems - In: Die Deutsche Schule 105 (2013) 1, S. 66-85 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-257453 - DOI: 10.25656/01:25745

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-257453>

<https://doi.org/10.25656/01:25745>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WAXMANN
www.waxmann.com

<http://www.waxmann.com>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Gerhard Christe

Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems

Zusammenfassung

Die Mehrzahl der Bundesländer hat Reformen des Übergangssystems eingeleitet. Dabei spielt das Reformkonzept der Initiative „Übergänge mit System“ eine zentrale Rolle. Dessen Ziel ist es, den Übergangssektor so umzugestalten, dass eine größtmögliche Zahl von Jugendlichen in Ausbildung gelangt, je nach „Ausbildungsreife“ auf unterschiedlichen Wegen. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Reformansätze der einzelnen Bundesländer, weist aber auch auf kritische Aspekte dieser Reformen hin.

Schlüsselwörter: Übergangssystem, Ausbildungsreife, Ausbildung, Reformstrategien

Strategies of the Federal States to Reform the Transition System

Abstract

Most of the Federal States have started reforms of the transition(al) system. In this context the reform-concept of the action group “Transition with System” has a central role. The reform-concept is aiming to get the greatest possible number of young people, in different ways depending on their “training maturity”, into training by changing the transitional sector. The paper gives an overview of the reform ideas of the Federal States, but also points out the critical aspects of these reforms.

Keywords: transition system, training maturity, training, reform strategies

Im Juni 2011 hat die Kultusministerkonferenz die Reform des Übergangssystems zu einer bildungspolitischen Priorität erklärt. Es sollen zukünftig der Leistungsstand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler angehoben sowie die Quote von Schulabgängern und -abgängerinnen ohne Abschluss und die Quote junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung halbiert werden. Für die Erreichung dieser Reformziele sieht die KMK den Abbau von Hemmnissen für Bildungszugänge und die verbes-

serte Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung als entscheidend an. Warteschleifen sollen beseitigt und die Angebote des Übergangssystems so weiterentwickelt werden, dass alle Jugendlichen eine verlässliche Berufsperspektive bekommen, auch jene, die auf Anhieb kein Ausbildungsplatzangebot erhalten (vgl. KMK 2011).

Dieselbe Absicht verfolgt die 2009 von der Bertelsmann Stiftung ins Leben gerufene Initiative „Übergänge mit System“. Ziel der Initiative ist es, den Übergangssektor so umzugestalten, dass eine größtmögliche Zahl von Jugendlichen zu einem qualifizierten Ausbildungsplatz geführt wird. Neun Bundesländer – Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein – sowie die Bundesagentur für Arbeit beteiligen sich inzwischen an der Initiative (vgl. Bertelsmann Stiftung 2010). Das von der Initiative im Frühjahr 2011 vorgestellte Reformkonzept für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf macht Vorschläge, wie junge Menschen zielgerichtet und ohne Zeitverlust in Ausbildung und Beruf geführt werden können (vgl. Bertelsmann Stiftung 2011).

Gemäß dem Reformkonzept soll Berufsorientierung bereits ab der 7. Klasse an allen allgemein bildenden Schulen verbindlich eingeführt werden; zudem soll es neben dem direkten Übergang in eine duale Ausbildung künftig nur noch zwei Wege in eine Berufsausbildung geben: (a) Für *ausbildungsreife Jugendliche*, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen öffentlich geförderte, betriebsnahe Ausbildungsplätze, z.B. an Berufsbildenden Schulen oder bei Bildungsträgern, in anerkannten Ausbildungsberufen zur Verfügung gestellt werden. Beabsichtigt ist ein schnellstmöglicher Wechsel in eine betriebliche Ausbildung, wobei die bereits geleistete Ausbildungszeit bei einem Wechsel angerechnet werden soll. (b) Jugendliche, die als noch *nicht ausbildungsreif* angesehen werden, sollen mit individuellen Fördermaßnahmen schnellstmöglich zur Ausbildungsreife¹ geführt werden. Im Erfolgsfalle sollen sie einen Ausbildungsplatz in einem anerkannten Beruf erhalten; der Wechsel in eine reguläre betriebliche Ausbildung soll jederzeit möglich sein.

Dieses Reformkonzept versteht sich als Leitbild für die zukünftige Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Berufstätigkeit. Die folgende Übersicht² zeigt, dass sich die meisten Bundesländer an diesem Konzept orientieren, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern festzustellen sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die regionalen Arbeitsmärkte und die Ausbildungsplatzsituation sowie die Voraussetzungen der Jugendlichen in

1 Kritisch zu diesem Begriff und seiner Verwendung in der Diskussion um die Reform des Übergangssystems vgl. Dobischat/Kühnlein/Schurgatz 2012.

2 Die Übersicht beruht vor allem auf den Länderstudien der Bertelsmann Stiftung, Bildungsberichten der Länder, Landtagsdrucksachen und weiteren Dokumenten. Vgl. das Literaturverzeichnis am Ende dieses Beitrags.

den einzelnen Bundesländern zum Teil deutlich unterscheiden und damit auch die Bedingungen für den Übergang in Ausbildung differieren.

Während Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in allen Bundesländern ganz überwiegend ins Übergangssystem wechseln, unterscheiden sich die Übergänge von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss je nach Region z.T. deutlich. In den westdeutschen Flächenländern gelangt immerhin die Hälfte zunächst ins Übergangssystem, in den Stadtstaaten sind es dagegen weniger als zwei Fünftel und in den östlichen Flächenländern sogar nur etwas mehr als ein Viertel. Dies ist vor allem auf die in Ostdeutschland stärker schulisch ausgerichtete Ausbildungsstruktur und -politik und die regionalen Ausbildungsmärkte zurückzuführen. In Ermangelung von betrieblichen Ausbildungsplätzen wurden hier kompensatorisch vermehrt vollzeitschulische und duale außerbetriebliche Ausbildungsgänge ausgebaut (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 104f.).

Der folgende Überblick über die Reformstrategien ist gegliedert nach denjenigen Ländern, die an der Initiative „Übergänge mit System“ beteiligt sind, und denjenigen, die in der Initiative nicht mitarbeiten. Für jedes einzelne Bundesland wird ein kurzer Überblick über die aktuellen Reformen und den Stand der Umsetzung gegeben. Bezugspunkt ist dabei das Reformkonzept der Initiative „Übergänge mit System“.

1. Reformstrategien der an „Übergänge mit System“ beteiligten Bundesländer

1.1 Hamburg

Vorrangiges Ziel der aktuellen Reform des Hamburger Übergangssystems ist es, möglichst viele Jugendliche auf direktem Wege in die duale Ausbildung zu integrieren (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2011, S. 2). Bereits im Jahr 2009 wurden Reformen des bestehenden Übergangssystems eingeleitet. Mit dem von der Bürgerschaft im Februar 2011 einstimmig gefassten Beschluss „zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ wurde der Reformprozess dann gesetzlich verankert und festgelegt, das neue Übergangssystem so zu gestalten, „dass der Anschluss und eine verlässliche Begleitung in weiterführende Bildung, Ausbildung, Studium und Beschäftigung gewährleistet werden“ (a.a.O., S. 309). Im Mittelpunkt stehen neben der Weiterentwicklung der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen die grundlegende Veränderung der Ausbildungsvorbereitung, die Verbesserung des Übergangs in die Ausbildung für jeden ausbildungsfähigen Jugendlichen durch berufliche Qualifizierung und insbesondere eine Ausbildungsplatzgarantie, wenn am Markt kein Ausbildungsplatz gefunden wird (vgl. Sturm u.a. 2011, S. 58).

In einem Rahmenkonzept für das Hamburger Übergangssystem sind als Ziele (a) die Erhöhung der Bildungsbeteiligung aller Jugendlichen, unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft, (b) die nachhaltige Verbesserung der Lernerfolge und der Ausbildungsreife, (c) die aktive Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie und (d) eine enge Vernetzung der Übergänge zwischen den allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Ausbildung in den Betrieben, bei den Ausbildungsträgern und den beruflichen Schulen festgeschrieben.

Diese Ziele sollen durch eine enge Kooperation von allgemein bildenden Schulen, beruflichen Schulen, außerschulischen Bildungsträgern, Betrieben, Agentur für Arbeit, Jugendhilfeeinrichtungen, Kammern, Innungen, Koordinierungsstelle Ausbildung der Arbeitsstiftung Hamburg, Verbänden, sozialen Einrichtungen und Vereinen erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen, Gymnasien und Förderschulen sollen in ihren Schulen einen verantwortlichen Ansprechpartner erhalten, der sie beim Übergang in die anschließende Ausbildung bzw. auf einen weiterführenden Bildungsweg begleitet (vgl. Behörde für Schule 2009, S. 3f.).

Integraler Bestandteil des neustrukturierten Übergangssystems sind zusätzliche Produktionsschulen, die als Alternativen zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft betrieben werden. Sie sind frühestens nach Klassenstufe 9 ein Angebot für Jugendliche, die eine allgemein bildende Schule ohne Abschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss verlassen haben.

Ergänzend zu der gesetzlichen Verankerung des Rahmenkonzepts wurde mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur in jedem der sieben Hamburger Bezirke – die beiden ersten sind im September 2012 eröffnet worden – eine neue Struktur geschaffen, durch die die Aufgaben und Leistungen der bislang getrennten Fördersysteme neu zusammengefasst werden. Dadurch steht Jugendlichen auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung ein umfassendes, nicht auf einzelne Rechtskreise begrenztes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Jugendberufsagenturen sollen alle schul- und berufsschulpflichtigen Jugendlichen so lange aktiv ansprechen, bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. eine Beschäftigung aufgenommen haben. Durch eine verbindliche, Institutionen übergreifende und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteure und die gemeinsame Planung und Abstimmung der Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, Ausbildung und Absicherung des Ausbildungserfolgs sollen eine kohärente Förderstruktur möglich und Doppelförderung sowie Förderlücken vermieden werden (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012).

1.2 Nordrhein-Westfalen

Der im November 2011 im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW einvernehmlich gefasste Beschluss zur Einführung eines neuen, qualitativ besseren Übergangssystems wird seit dem Schuljahr 2012/13 zunächst in sieben ausgewählten Kommunen umgesetzt und soll später landesweit implementiert werden, wobei die Kommunen die Koordinierung der unterschiedlichen Akteure und der einzelnen Förderprogramme übernehmen sollen (vgl. G.I.B. 2012). Ziel des neuen Übergangssystems ist es, den Einstieg aller Jugendlichen in den Beruf gezielt zu unterstützen und allen Jugendlichen eine verbindliche Ausbildungsperspektive anzubieten.

Das neue Übergangssystem umfasst die vier Handlungsfelder: (a) gezielte Berufs- und Studienorientierung in allen allgemein bildenden Schulen, (b) schlanke und klare Strukturierung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, (c) Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und (d) kommunale Koordinierung des Übergangsprozesses.

Die Berufs- und Studienorientierung soll Querschnittsaufgabe in *allen* allgemein bildenden Schulen werden. Für alle Schülerinnen und Schüler sollen verbindliche Standardelemente und Phasen der Orientierung festgelegt werden; Schülergruppen mit spezifischem Bedarf sollen zusätzliche Angebote erhalten. Im Schuljahr 2012/2013 wurde in Jahrgangsstufe 8 mit einer Potenzial-Analyse und der Erkundung von Berufsfeldern begonnen.

Dem Reformkonzept zufolge sollen alle ausbildungsreifen und -willigen jungen Menschen direkt im Anschluss an die Schule ein betriebliches, außerbetriebliches oder vollzeitschulisches Ausbildungsangebot erhalten. Auch nicht ausbildungsreife Jugendliche erhalten ein Übergangsangebot zur Erlangung der Ausbildungsreife mit ausgewiesenen Anschlussoptionen, die auf ihren individuellen Bedarf ausgerichtet sein sollen.

Für ausbildungsreife Jugendliche soll nach Abschluss der allgemein bildenden Schule die betriebliche Ausbildung an erster Stelle stehen. Für diejenigen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden, ist geplant, schulische Berufsausbildungsgänge mit umfangreichen betrieblichen Praxisanteilen in solchen Berufen anzubieten, in denen regionaler Bedarf erkennbar ist. Die dabei vermittelten Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsbausteine sollen auf eine spätere Ausbildung zum Teil anrechenbar sein. Darüber hinaus sollen möglichst umfassend außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Nicht ausbildungsreife Jugendliche, die noch der Berufsschulpflicht unterliegen, sollen je nach Voraussetzung Angebote mit verstärktem Praxisbezug an Berufskollegs oder z.B. in Jugendwerkstätten erhalten (vgl. MAIS 2012).

1.3 Bremen

Die von den Partnern des Ausbildungspaktes (Senatsbehörden, Kammern, Bundesagentur für Arbeit etc.) im Dezember 2010 unterzeichneten „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Jahre 2011 bis 2013“ enthalten Eckpunkte für ein Gesamtkonzept „Berufsorientierung“ und „Übergang Schule – Beruf“, die Grundlage der Bremer Reformstrategie sind. Kernziel ist es, jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, einen betrieblichen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Zahl der Ausbildungsplätze soll deshalb – auch in neuen Berufsfeldern – erhöht, die Plätze im Übergangssystem sollen im Gegenzug auf das notwendige Angebot begrenzt werden (vgl. Bremer Vereinbarungen 2010, S. 6).

Damit auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen eine Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung aufnehmen zu können, wird die Konzentration auf eine frühe und systematische Berufsorientierung in allen Schularten, auf Praktika, Potenzialanalysen und die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durch Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen als vordringlich angesehen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Bremer Reformstrategie sind deshalb: (a) Jugendliche müssen bereits im allgemein bildenden Schulsystem frühzeitig und systematisch an Berufsorientierung herangeführt werden; betriebliche Praktika spielen dabei eine zentrale Rolle. (b) In den allgemein bildenden Schulen sollen verstärkt Anstrengungen unternommen werden, damit alle Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen. (c) Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen stärker als bisher für eine duale Ausbildung interessiert werden. Flankierend sollen Unternehmen, deren Inhaber und Inhaberinnen einen Migrationshintergrund haben, ebenfalls stärker für die duale Ausbildung gewonnen werden.

Bremen hat sich bis 2013 u.a. zum Ziel gesetzt, die Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen auszuweiten, mehr individuelle Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu ermöglichen und die Maßnahmen, die nicht zu einem Ausbildungsabschluss führen, zu reduzieren.

1.4 Schleswig-Holstein

Da in Schleswig-Holstein derzeit noch sehr viele Jugendliche die allgemein bildenden Schulen mit maximal einem Hauptschulabschluss verlassen und mehr als ein Drittel aller Jugendlichen ohne Studienberechtigung zunächst ins Übergangssystem einmündet, will die neue Landesregierung es nunmehr allen Jugendlichen ermöglichen, einen Bildungs- und Berufsabschluss zu erreichen. Dazu soll der Übergang Schule – Beruf transparent und qualifizierend gestaltet werden. Im Fokus sind hierbei insbesondere die Intensivierung der Berufsorientierung, die Weiterentwicklung der verschiedenen

berufsvorbereitenden Maßnahmen in überbetriebliche Ausbildungen oder in praktische Qualifizierungen, die bei einer späteren schulischen oder dualen Ausbildung anerkannt werden, sowie der Ausbau der Produktionsschulen nach dänischem Vorbild.

Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag sollen im ersten Jahr der Berufsschule Inhalte vermittelt werden, die als erstes Ausbildungsjahr einer anschließenden Ausbildung anerkannt werden (vgl. Anhang zum Koalitionsvertrag 2012, S. 10). Übergeordnete Zielsetzung der Neugestaltung des Übergangssystems ist es, allen Jugendlichen zu ermöglichen, einen Bildungs- und Berufsabschluss zu erreichen, und dazu gemeinsam mit den relevanten Akteuren den Übergang von der Schule zum Beruf transparent und qualifizierend neu zu gestalten (vgl. Koalitionsvertrag 2012, S. 18). „Für Jugendliche, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz im Dualen System finden, wird ein einfaches, transparentes und verbindliches Übergangssystem eingerichtet, das ebenfalls in einen beruflichen Abschluss münden soll“ (a.a.O., S. 25).

Mit dem „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ werden bereits seit 2007 verstärkt berufsorientierende Elemente an Haupt- und Förderschulen sowie in Berufseingangsklassen der Beruflichen Schulen eingesetzt. Dadurch soll es besser gelingen, junge Menschen direkt nach Schulabgang in Ausbildung zu vermitteln, so dass Übergangsmaßnahmen längerfristig reduziert werden können (vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011, S. 2).

1.5 Hessen

Hessen ist als bislang letztes Bundesland im Frühjahr 2012 der Initiative „Übergänge mit System“ beigetreten. Noch Mitte 2011 hatte das Land einen solchen Beitritt unter Berufung auf das Projekt „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)“ und den „Hessischen Pakt für Ausbildung“ abgelehnt. Dessen Ziel ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung anzubieten und dazu ihre Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern sowie zielgerichtet Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu akquirieren und die Kompetenzen der Jugendlichen im Vermittlungsprozess besser zu berücksichtigen (vgl. Hessischer Landtag 2011, S. 1f.).

Eine vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) durchgeführte Evaluation kommt indes zu dem Ergebnis, dass das hessische Übergangssystem erhebliche Schwächen aufweist, äußerst heterogen und selektiv ist und daher zu optimieren sei. Empfohlen wird eine bessere Durchmischung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Angeboten des Übergangsbereichs im Hinblick auf Vorqualifikation, Kompetenzen und Leistungsvermögen. Außerdem wird zu transparenten, besser aufeinander abgestimmten und vor allem verschlankten Maßnahmen geraten. Zudem sollten bereits kurzfristig an den allgemein bil-

denden Schulen und insbesondere an den Schulen mit Hauptschulzweig gezielte Fördermaßnahmen zur Erreichung des Schulabschlusses und zur Berufsorientierung eingeführt werden (vgl. DIPF 2012, S. 73f.).

Zusammenfassend empfiehlt das DIPF, die Zahl der Jugendlichen im Übergangsbereich schnellstmöglich zu verringern und diesen auf deutlicher weniger Maßnahmen und auf einige wenige sinnvolle Angebote zu reduzieren. Außerdem werden die Institutionalisierung einer von Trägerinteressen unabhängigen Berufsausbildungsberatung sowie die Weiterentwicklung von OloV empfohlen. Durch die Öffnung der zweijährigen Berufsfachschule sollen zudem allen Jugendlichen mit Hauptschulabschluss der Erwerb eines höheren Schulabschlusses und Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss eine gezielte Nachqualifizierung ermöglicht werden. Weitere Empfehlungen sind die obligatorische Anrechnung der Einstiegsqualifizierung (EQ) auf die spätere Ausbildungszeit und ein stärkerer Zuschnitt von Maßnahmen der Berufsvorbereitung auf in den Arbeitsmarkt integrierbare, aber nicht ausbildungsfähige Jugendliche.

Inwiefern das Land Hessen die Empfehlungen des DIPF aufgreift und eine daran anknüpfende Reformstrategie für das Übergangssystem entwickelt, ist allerdings noch offen.

1.6 Berlin

In Berlin haben Reforminitiativen bislang noch überwiegend programmatischen Charakter, obwohl in den letzten Jahren durchaus einige Anstrengungen unternommen wurden, das Übergangssystem kohärenter und transparenter zu gestalten. So wurde z.B. an allen Schulen eine vertiefte Berufsorientierung eingeführt. Neu ist auch die mehrjährige Berufsfachschule in Lernortkooperation, durch die eine modellhafte Entwicklung hin zu praxis- und betriebsnahen Ausbildungsgängen an der Berufsfachschule eingeleitet worden ist. Gleichzeitig haben jedoch viele Maßnahmen, vor allem die einjährigen Bildungsmaßnahmen, die berufsvorbereitenden Teilzeitlehrgänge und die einjährige Berufsfachschule, keinen Bezug zu einer geregelten beruflichen Ausbildung (vgl. Länderstudie Berlin 2010, S. 46).

Zur Weiterentwicklung des Berliner Übergangssystems, das bislang stärker auf die Verbesserung schulischer Leistungen ausgerichtet ist, empfehlen die Autoren der Berliner Länderstudie von „Übergänge mit System“ mehr Durchlässigkeit zwischen der dualen (betrieblichen) Ausbildung, der Ausbildung bei Bildungsträgern und der Ausbildung in Berufsschulen. Außerdem wird vorgeschlagen, für alle Schulabgängerinnen und -abgänger direkt im Anschluss an die allgemein bildende Schule eine berufliche Ausbildung mit anerkanntem Abschluss anzubieten, entweder im Betrieb (dual), vollzeitschulisch oder außerbetrieblich bei einem Bildungsträger.

Nur noch nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen für maximal ein Jahr an Angeboten im Übergangssystem teilnehmen, die vorrangig der Herstellung von Ausbildungsreife dienen. Betriebliche Praktikumsphasen im Übergangssystem und in der vollzeitschulischen und außerbetrieblichen Ausbildung sowie die Orientierung an betrieblichen Standards sollen dabei obligatorisch sein (vgl. a.a.O., S. 57ff.). Größere Betriebsnähe durch Umbau des Übergangssystems ist auch das Ziel der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ vom Januar 2011.

1.7 Brandenburg

Eine explizite Reformstrategie in Bezug auf das Übergangssystem gibt es in Brandenburg noch nicht. Allerdings will das Land im Rahmen seiner arbeitspolitischen Strategie die lokalen und regionalen Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft verbessern und berufspädagogische Jugendhilfeprojekte für diejenigen jungen Menschen einrichten, die weder von den Ausbildungsangeboten der Betriebe noch von den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung erreicht werden. Ziel soll eine verbesserte Berufsorientierung und die Einmündung in Berufsausbildung oder Beschäftigung sein.

Mit dem „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ sollen neben der Sicherung der (klein-)betrieblichen Ausbildungsbasis auch die Ausbildungsqualität verbessert und unversorgte Ausbildungssuchende verstärkt in betriebliche Ausbildung integriert werden (vgl. Positionspapier 2012, S. 4f.). Zentrale Zielorientierungen für das berufliche Ausbildungssystem sind eine Reduzierung der Ausbildungsabbrüche und bessere Prüfungsabschlussquoten in den Jahren 2014 bis 2020.

Eine Initiative aus mehreren Landtagsfraktionen will zudem erreichen, dass die auf Grundlage von Rahmenlehrplänen im Übergangssystem durchgeführten Kurse in der späteren Berufsausbildung anerkannt werden und so konzipiert sind, dass sie einen nahtlosen Übergang ins Ausbildungssystem gewährleisten. Dazu soll auch die Kooperation von Berufsschulen und Betrieben ausgebaut werden (vgl. Landtag Brandenburg 2012).

Bündnis 90/Die Grünen wollen zudem überbetriebliche Ausbildungsstätten schaffen, die gemeinsam von Berufsschulen und Kammern und unter enger Einbindung der Betriebe organisiert werden. Ihrem Konzept zufolge soll die gesamte Berufsausbildung in bundesweit anerkannten Modulen stattfinden, auch um kleine oder sehr spezialisierte Betriebe ohne Ausbildungstradition für eine Ausbildung zu gewinnen. Bestehende Übergangsmaßnahmen sollen in das Konzept „DualPlus“ überführt werden, das einen Kammerabschluss in den anerkannten Ausbildungsberufen auch an

überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die zu einem dritten regulären Lernort werden sollen, vorsieht (vgl. Bündnis 90/Die Grünen 2012).

1.8 Baden-Württemberg

Die Initiative zur Reform des Übergangssystems in Baden-Württemberg hat bislang allenfalls programmatischen Charakter. Geplant ist, für alle Jugendlichen den Übergang in Ausbildung durch eine effizientere Berufsorientierung und die Herstellung von Ausbildungsreife bis zur Erfüllung der Berufsschulpflicht zu ermöglichen. Zudem sollen die Bildungsbeteiligung von leistungsschwächeren Jugendlichen erhöht und ihnen durch eine Berufsvorbereitung, die sich an den Inhalten der späteren Berufsausbildung orientiert, eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht werden (vgl. Länderstudie Baden-Württemberg 2011, S. 13).

Zudem plant die Landesregierung, „ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass auch bei rückläufigen Schülerzahlen, insbesondere im ländlichen Raum, weiterhin passgenaue Unterstützungsangebote für die Jugendlichen angeboten werden können, die nicht auf Anhieb einen Ausbildungsplatz erhalten. Die konkrete strukturelle Ausgestaltung und pädagogische Konzeption dieser Weiterentwicklung des Übergangsbereichs soll in mittelfristiger Perspektive erfolgen, wenn sich die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen konkreter abzeichnen“ (Landtag Baden-Württemberg 2012, S. 6). Die Partner des „Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014“, das im Dezember 2010 geschlossen wurde und an dem neben der Landesregierung (Ministerpräsident, Kultus-, Wirtschafts- und Sozialministerium) der Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag, die Kammern, der Landesverband der Freien Berufe, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit beteiligt sind, wollen den Übergangsbereich weiter reduzieren und möglichst viele Jugendliche für einen direkten Einstieg in eine duale Ausbildung gewinnen.

1.9 Sachsen

Ob in Sachsen überhaupt eine Reform des Übergangssystems geplant wird, erscheint derzeit eher fraglich. So gibt es bislang noch nicht einmal abgesicherte Daten zum Übergangsprozess. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt in ihrem Länderbericht daher zunächst die Entwicklung einer integrierten Ausbildungsstatistik (vgl. Länderstudie Sachsen 2010, S. 29); außerdem schlägt sie vor, bereits im allgemein bildenden Schulsystem die notwendige Ausbildungs- und Berufswahlreife zu vermitteln und nicht wie bisher vor allem in wenig trennscharfe „Reparaturmaßnahmen“ zu investieren.

Eine auf die Reform des Übergangssystems ausgerichtete Strategie solle primär auf die kohärente Verzahnung von Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung ausgerichtet werden. So sollen Schülerinnen und Schüler durch *Berufsorientierung* frühzeitig vor allem mögliche Ausbildungswege und -optionen kennen lernen sowie konkrete Erfahrungen mit betrieblichen Arbeitsprozessen machen. Maßnahmen der *Berufsvorbereitung* sollen sich ausschließlich an Jugendliche richten, die eine Berufsausbildung (noch) nicht selbstständig bewältigen können. Sie sollen vor allem Defizite kompensieren und möglichst bald vorrangig in eine betriebliche oder subsidiär in eine außerbetriebliche Berufsausbildung führen. Zudem sollen auch Betriebe stärker bei der *Berufsausbildung* von benachteiligten Jugendlichen unterstützt und begleitet werden (vgl. a.a.O., S. 52).

Dies schließt an eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit vom April 2009 (Sächsische Strategie der Berufs- und Studienorientierung) an, in der die Verbesserung der Berufswahlkompetenz, das Erreichen der Ausbildungsreife bzw. der Studierfähigkeit sowie der reibungslose Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium als zentrale Ziele festgelegt worden sind.

2. Reformstrategien der nicht an der Reforminitiative „Übergänge mit System“ beteiligten Bundesländer

Auch in den sieben nicht an der Initiative „Übergänge mit System“ beteiligten Bundesländern – Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen – gibt es erste Überlegungen zur Reform des Übergangssystems, ohne dass jedoch schon nennenswerte Reformstrategien entwickelt worden wären. Ausnahmen bilden Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland, wo es inzwischen erste Ansätze zur Reform des Übergangssystems gibt.

2.1 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die außerbetrieblichen dualen Ausbildungsgänge mit vollwertigem Berufsabschluss schon vor längerer Zeit als Alternative zum Übergangssystem massiv ausgebaut. Hier nehmen viele Jugendliche eine (außerbetriebliche) Ausbildung auf, die in anderen Ländern erst noch die Ausbildungsreife in Maßnahmen der Berufsvorbereitung erreichen sollen. Insgesamt findet hier rund ein Drittel der dualen Ausbildungen außerbetrieblich statt; nur wenige Jugendliche befinden sich in der Berufsvorbereitung.

Gleichwohl hat sich auch in Mecklenburg-Vorpommern das Übergangssystem zu einem überkomplexen und intransparenten System mit einer Fülle unterschiedlicher Maßnahmen für verschiedenste Zielgruppen entwickelt. Die Landesregierung will deshalb gemeinsam mit dem Landesausschuss für Berufsbildung, dem Statistischen Amt und der Bundesagentur für Arbeit die Vielzahl der Übergangs- und Unterstützungsprogramme bündeln, besser aufeinander abstimmen und reduzieren. Das im Januar 2011 geschlossene Fachkräftebündnis zwischen der Landesregierung, der Vereinigung der Unternehmensverbände, dem DGB Bezirk Nord, der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit hat zwischenzeitlich die Erarbeitung eines Landeskonzepts Übergang Schule – Beruf vereinbart. Zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit wurden zudem im Juli 2012 Vereinbarungen getroffen, die die Grundlage für gemeinsame Strategien und Maßnahmen für die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Beschäftigung in den kommenden Jahren bilden sollen (vgl. Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2012).

Ziel ist es, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler einen Schul- und Berufsabschluss erwerben. Ein wichtiger Bestandteil der landesspezifischen Reformstrategie ist die Reduzierung der hohen Quote von Schulabgängern und -abgängerinnen ohne Abschluss und von Ausbildungsabbrechern und -abbrecherinnen. Zentraler Auftrag der Schule soll es künftig sein, die Jugendlichen ausbildungsreif zu entlassen. Hierzu sollen eine verstärkte Kooperation zwischen Schulen und Betrieben sowie die Ausweitung der Schulsozialarbeit beitragen. Außerdem sollen zusätzliche betriebliche und vollzeitschulische Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen eingerichtet und die überbetriebliche Ausbildung sowie die Verbundausbildung stärker gefördert werden. Durch eine bessere Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Jugend- und Schulämtern sollen Jugendliche, die zunächst noch einer Berufsvorbereitung bedürfen, direkt in eine passende, vorzugsweise betriebsnahe Maßnahme einmünden können. Hierbei spielen auch die sechs Produktionsschulen eine Rolle.

2.2 Saarland

Angesichts der demografischen Entwicklung wird im Saarland der beruflichen Erstausbildung eine zentrale Bedeutung bei der Bewältigung des Fachkräfteproblems beigemessen, und es besteht ein ausgeprägtes Interesse, (ausbildungsfähige) Jugendliche möglichst schnell in eine duale Ausbildung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer Kooperationsvereinbarung von Landesregierung, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Kammern und der

Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände im April 2010 verabredet, Angebote für junge Leute beim Übergang von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium weiter auszubauen und noch stärker als bisher miteinander zu vernetzen. Im Ausbildungspakt vom Mai 2010 wurde ein Maßnahmenbündel für „Ausbildung ohne Umwege“ mit den Schwerpunkten „Ausbildung jetzt“ (Landesprogramm), Berufsorientierung und „AnschlussDirekt“ (Modellprojekt) beschlossen (vgl. Landesregierung Saarland 2010).

Das Landesprogramm „*Ausbildung jetzt*“ richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, die schulische und/oder soziale Defizite aufweisen bzw. sozial benachteiligt sind. Sie sollen von der Aufnahme bis zum erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung durch individuelle Betreuung, zusätzlichen Unterricht und persönliche Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen eine besondere Unterstützung bekommen. Gleichzeitig werben die Paktpartner bei Betrieben dafür, auch Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf Chancen für einen Ausbildungsplatz zu eröffnen.

Die *Berufsvorbereitung* soll ab Klasse 7 intensiviert und dauerhaft im Schulangebot verankert werden. Bereits schon jetzt sind die *Berufsorientierung* in den Curricula und die Kooperation mit der Berufsberatung und Partnern aus der Wirtschaft an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen fest verankert.

„*AnschlussDirekt*“ richtet sich an ausbildungsreife Jugendliche mit Hauptschulabschluss, für die es bisher noch zu wenige Unterstützungsangebote gibt. Sie sollen künftig häufiger direkt in eine duale Berufsausbildung gelangen.

Angesichts der heterogenen und bislang nicht immer zielführenden Bildungs- und Förderangebote, zu denen vor allem Produktionsschulen, Werkstatt-Schulen und das Berufsgrundbildungsjahr gehören und die in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden sind, gibt es inzwischen Überlegungen zu einem Modell der assistierten Ausbildung als flächendeckendes Angebot, bei dem eine betriebliche Berufsausbildung mit Vorbereitungs- und Unterstützungsangeboten seitens der Jugendberufshilfe flankiert wird und die Ausbildungsverantwortung bei den Betrieben verbleibt. Um der Zersplitterung der Förderlandschaft entgegenzuwirken, wird zudem über die Einführung von so genannten Jugendagenturen als zentralen Anlaufstellen nachgedacht, in denen die Akteure aus Kommune, Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zusammengefasst sind (vgl. Henry-Huthmacher/Hoffmann 2011).

2.3 Rheinland-Pfalz

Im Oktober 2009 wurde zwischen den Kammern, den Arbeitgeberverbänden, der Bundesagentur und der Landesregierung eine „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufs-

wahlvorbereitung und Studienorientierung“ abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Berufswahlbegleitung und die Entwicklung der Berufsreife von jungen Menschen zu einem selbstverständlichen und zentralen Ziel der Bildung an allen allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz zu machen.

Zudem sollen alle allgemein bildenden Schulen junge Menschen so bilden, dass sie nach erfolgreichem Abschluss in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Berufsvorbereitende Anschlüsse sollen die Ausnahme sein; stattdessen soll die Vermittlung in einen passenden Ausbildungsberuf Priorität haben. Jugendliche, die eine Ausbildung machen möchten, sollen nicht in eine Maßnahme des Übergangssystems vermittelt werden, wenn es für sie eine passende betriebliche Ausbildungsstelle gibt (vgl. Landesausschuss 2012, S. 8ff.). Inwiefern diese programmatischen Zielsetzungen bereits umgesetzt werden, ist nicht erkennbar.

2.4 Niedersachsen

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde die berufliche Grundbildung in Niedersachsen inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet. Wesentliche Eckpunkte sind die Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres, die inhaltliche Einbindung der einjährigen Berufsfachschule in die Berufsausbildung und die Einführung einer Berufseinstiegsschule mit den Bildungsgängen Berufsvorbereitungsjahr und Berufseinstiegsklasse.

Für Jugendliche, die die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer dualen Ausbildung noch nicht erfüllen, wurde die Berufseinstiegsschule eingeführt, deren Ziel es ist, die Schüler und Schülerinnen durch eine besondere Förderung auf eine Berufsausbildung vorzubereiten und den fehlenden allgemein bildenden Schulabschluss nachzuholen.

Jugendliche mit mindestens einem Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, können die neu gestaltete einjährige Berufsfachschule besuchen. Hier werden sie in allen Fachrichtungen einem ersten Ausbildungsjahr entsprechend ausgebildet, um dann ohne Zeitverzug in ein zweites Ausbildungsjahr einer dualen Berufsausbildung wechseln zu können. Die Landesregierung will eigenen Angaben zufolge jedem Jugendlichen ein Angebot machen und sich in der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs gemeinsam mit Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen für eine Stärkung der dualen Ausbildung einsetzen (vgl. Bilanz der Übergangssysteme 2011, S. 4f.).

Eine Besonderheit von Niedersachsen sind die Pro-Aktiv-Centren (PACE). Sie nehmen als Anlaufstation für Jugendliche eine wichtige Aufgabe wahr und sollen u.a. Doppelbetreuung und Maßnahmeketten vermeiden.

2.5 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt absolviert nahezu jede/r dritte Auszubildende eine außerbetriebliche Ausbildung in Ausbildungsgängen nach BBiG. Gleichzeitig hat dieses Bundesland von allen ostdeutschen Ländern die derzeit höchste Zugangsquote ins Übergangssystem (21,1 Prozent). Dieses steht jedoch nicht im Fokus von Reformüberlegungen. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Landes sind vielmehr die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Berufsausbildung sowie vor allem die Verminderung der Abwanderung junger Menschen (vgl. Werner/Neumann/Schmidt 2010, S. 192).

Mit der Begründung eines zunehmend schwerer zu deckenden Bedarfs an qualifizierten Fachkräften will die Landesregierung Unternehmen dazu bewegen, stärker als bisher auch leistungsschwächere Jugendliche in eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen. Außerdem sollen neue Zielgruppen für die betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Dabei sollen Unternehmen mit „bewährten Instrumenten“ wie z.B. EQ und EQplus unterstützt werden (vgl. MAS 2012, S. 9). Konkretere Reformschritte sind jedoch derzeit noch nicht formuliert.

2.6 Thüringen

Auch in Thüringen, das von den ostdeutschen Ländern die zweithöchste Zugangsquote ins Übergangssystem aufweist (19 Prozent), sind außer einigen programmatischen Überlegungen bislang keine expliziten Aktivitäten zur Reform des Übergangssystems festzustellen. So verweist die Landesregierung vor allem auf laufende (Modell-)Projekte sowie auf das Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“, das in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern Konzepte zur betrieblichen Ausbildung (schul-)leistungsschwacher Jugendlicher entwickeln soll. Mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurde abgestimmt, die Ausbildungsreife der Jugendlichen so zu verbessern, dass ein nahtloser Übergang von der Schule ins Berufsleben gelingt. Bei nicht ausbildungsreifen Jugendlichen sollen insbesondere Maßnahmen mit einem stärkeren Praxisbezug Vorrang vor verschulden Angeboten haben.

Seit Beginn des Ausbildungsjahres 2011/2012 begleiten Mentoren und Mentorinnen Jugendliche mit einem schlechten Schulabschluss in den Firmenausbildungsver-

bünden in der dualen Berufsausbildung. Außerdem ist die flächendeckende Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung in der Diskussion. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sollen die Instrumente der Berufseinstiegs- und der Übergangsbegleitung konsequent weiterentwickelt und stärker auf den regulären betrieblichen Ausbildungsmarkt fokussiert werden. Zudem soll die Einstiegsqualifizierung künftig verstärkt für benachteiligte Jugendliche genutzt werden (vgl. Thüringer Landtag 2012, S. 3f.).

2.7 Bayern

In Bayern sind die Neuzugänge ins Übergangssystem mit 15,8 Prozent am geringsten. Ein Grund hierfür ist u.a. auch, dass in Bayern die „Wirtschaftsschulen“ anders als in anderen Bundesländern nicht den beruflichen Schulen – und damit dem „Übergangssystem“ –, sondern den allgemein bildenden Schulen zugerechnet werden. Gleichwohl gelangen auch hier derzeit mehr als 21.000 Jugendliche ins Übergangssystem, das vor allem aus dem Berufsvorbereitungsjahr, dem Berufsgrundbildungsjahr in schulischer und kooperativer Form sowie der beruflichen Grundbildung an Berufsfachschulen besteht. Die Landesregierung hat zwar mit der Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ seit 2007 rund 6.000 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert; weitere Ansätze zur Reduzierung der Übergangsquoten ins und zur Reform des Übergangssystem(s) gibt es bislang jedoch nicht (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2012).

Der Bayerische Lehrerverband kritisiert dies und weist darauf hin, dass die Betroffenen im Übergangssystem lediglich geparkt würden und die berufsqualifizierenden Maßnahmen nicht zu einer Ausbildung in einem anerkannten Beruf führten. Er fordert daher unter Bezug auf die Bertelsmann Studie das Übergangssystem abzuschaffen und jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren. Zudem fordert er die Bayerische Staatsregierung auf, sich an der Initiative „Übergänge mit System“ zu beteiligen (vgl. BLLV 2012).

3. Resümee

Der von der KMK gesetzte bildungspolitische Schwerpunkt einer Reform des Übergangssystems wurde bislang zwar nur vereinzelt aufgegriffen; dennoch gibt es in den meisten Bundesländern zumindest programmatische Überlegungen zur Verbesserung der Übergänge und zur Erhöhung der Übergangsquoten in Ausbildung. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Intensivierung der Berufsorientierung in den Schulen und die Verbesserung der „Ausbildungsreife“. Beides wird als Schlüssel dafür angesehen, möglichst vielen Jugendlichen den Zugang zu einer Ausbildung zu er-

öffnen. Unterstützt wird dieses Ziel in vielen Bundesländern auch von Bündnissen für Ausbildung, an denen in der Regel staatliche Institutionen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sind. Gemeinsam ist fast allen Bundesländern außerdem das Interesse an einem möglichst schnellen Übergang von Jugendlichen in Ausbildung und an einer Fokussierung des Übergangssystems auf diejenigen Jugendlichen, die für einen direkten Übergang in Ausbildung als noch nicht geeignet erscheinen. Insofern spielen die programmatischen Ziele der „Initiative Übergänge mit System“ in den meisten Bundesländern eine Rolle, auch dann, wenn sie in dieser Initiative nicht mitarbeiten.

Dennoch sind explizite Reformkonzepte oder gar bereits in Umsetzung befindliche Reformstrategien eher die Ausnahme. So liegen insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern bislang noch keine Reformkonzepte vor. Auch in Hessen, Brandenburg und Thüringen sind allenfalls erste, noch rudimentäre programmatische Reformansätze festzustellen. Deutlich konkreter sind die Reformkonzepte in Berlin, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, wo geplant ist, das Übergangssystem auf diejenigen Jugendlichen zu fokussieren, die unmittelbar nach Abschluss der Schule noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu beginnen. Niedersachsen hat bereits in den letzten Jahren die Zugangswege in Ausbildung reformiert.

Die am weitesten entwickelten Reformstrategien finden sich in Hamburg und Nordrhein-Westfalen, wo neben einer Reform der inhaltlichen Gestaltung der Angebote (Verstärkung der Qualifizierung, Orientierung an Ausbildungsinhalten) auch strukturelle Änderungen (Jugendberufsagentur, kommunale Steuerung des Übergangssystems) eingeleitet worden sind. Hierzu gehören zudem verbindliche Ausbildungsperspektiven für alle Jugendlichen. Aber auch in Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland gibt es erste praktische Ansätze zur Reform des Übergangssystems. Diese betreffen z.B. seine Fokussierung auf Jugendliche, die als noch nicht „ausbildungsreif“ eingeschätzt werden, sowie die stärker qualifizierend ausgerichteten Maßnahmen, damit Jugendliche möglichst schnell in eine reguläre Ausbildung gelangen. Die Verbesserung der Berufsorientierung sowie die Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher und -abbrecherinnen spielen hierbei ebenfalls eine Rolle.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die von der Initiative „Übergänge mit System“ mit initiierten und von der KMK als bildungspolitisch vordringlich erklärten Reformen des Übergangssystems und des Zugangs zu Ausbildung, die allen Jugendlichen zu einer abgeschlossenen und anerkannten Berufsausbildung verhelfen und Warteschleifen im Übergangssystem abbauen sollen, durchaus positiv zu werten sind. Gleichwohl hat das diesen Reformen zugrunde liegende Konzept auch Schwachstellen, die im Folgenden noch kurz angedeutet werden sollen.

Eine zentrale Rolle spielt in dem Konzept der wissenschaftlich unbestimmte und politisch höchst umstrittene Begriff der „Ausbildungsreife“. Er fungiert bei den eingeleiteten Reformen des Übergangssystems als Selektionskriterium für den Zugangsweg in Ausbildung, wobei es darum geht, „nur die wirklich förderbedürftigen resp. förderfähigen (und förderwilligen) Jugendlichen herauszufiltern und ihnen eine zweite – aber dann auch letzte – Chance auf eine Berufsqualifizierung einzuräumen“ (Dobischat/Kühnlein/Schurgatz 2012, S. 72). Jugendliche, die zurückbleiben, sind dafür dann selbst verantwortlich.

Fraglich ist auch, ob das Versprechen, jedem Jugendlichen eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben, tatsächlich eingelöst werden kann. Aktuelle Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen deuten bereits jetzt darauf hin, dass dieses Versprechen nicht mit einer Ausbildungsgarantie gleichzusetzen ist.

Schließlich hängt die Straffung des Übergangs in Ausbildung und Beruf nicht nur ganz wesentlich davon ab, dass systematisch aufeinander aufgebaute Bildungs- und Förderketten entstehen, sondern dass die in den Übergangsmaßnahmen von den Jugendlichen erbrachten Lernleistungen auch von den Betrieben anerkannt werden. Auch hier sprechen die bisherigen Erfahrungen nicht unbedingt dafür, dass dies erfolgt.

Daher sind Zweifel angebracht, ob es bei den verfolgten Reformstrategien tatsächlich darum geht, *jeden* Jugendlichen und *jede* Jugendliche in Ausbildung zu bringen, oder nicht eher darum, künftig keinen Ausbildungsplatz mehr unbesetzt zu lassen. Es wäre interessant, unter dieser Perspektive die Reformstrategien der einzelnen Bundesländer zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal unter die Lupe zu nehmen.

Literatur

- Anhang zum Koalitionsvertrag (2012): Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Juni.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2012): Bildungsland Bayern – Qualität und Gerechtigkeit. Der Bayerische Weg. Regierungserklärung von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle. Bayerischer Landtag am 19.06.2012.
- Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg (Hrsg.) (2009): Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Hamburg.
- Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteicherung für Unternehmen durch Ausbildung (2011).
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2010): Eckpunkte der Initiative „Übergänge mit System“. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32110_32112_2.pdf; Zugriffsdatum: 29.01.2013.

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2011): Übergänge mit System. Rahmenkonzept für eine Neuordnung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bilanz der Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Niedersachsen (2011): Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20.01.2011.
- BLLV (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband) (2012): Die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannt sich leicht, aber immer noch landen viele Jugendliche in Warteschleifen. BLLV-Präsident Wenzel kritisiert Übergangssysteme. Pressemeldung vom 26.09.2012.
- Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013 (2010). URL: http://www.bba-bremen.de/documents/Bremer_Vereinbarungen_fuer_Ausbildung_und_Fachkraeftesicherung_2011-2013.pdf; Zugriffsdatum: 05.10.2012.
- Bündnis 90/Die Grünen (2012): Modularisierung der Beruflichen Bildung und Verbesserung des Übergangssystems in der Beruflichen Bildung. Landtag Brandenburg. Drucksache 5/5994 vom 26.09.2012. URL: http://gruene-fraktion-brandenburg.de/startseite/volltext-startseite/article/marie_luise_von_halem_spricht_zur_modularisierung_der_beruflichen_bildung_und_verbesserung_des_ueber/; Zugriffsdatum: 05.10.2012.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2011): Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg. Drucksache 19/8472 vom 18.01.2011.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2012): Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg. Drucksache 20/41195 vom 15.05.2012.
- DIPF (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung) (Hrsg.) (2012): Optimierung des Übergangsbereichs in Hessen. Hrsg. vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Frankfurt a.M.
- Dobischat, R./Kühnlein, G./Schurgatz, R. (2012): Ausbildungsreife – Ein umstrittener Begriff beim Übergang Jugendlicher in eine Berufsausbildung. Hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitspapier 189. Düsseldorf.
- G.I.B. (2012): Das neue Übergangssystem Schule – Beruf in Nordrhein-Westfalen. Sieben Referenzkommunen gehen voran. G.I.B. Info 1-12.
- Henry-Huthmacher, C./Hoffmann, E. (Hrsg.) (2011): Der erfolgreiche Weg zum Berufsabschluss – Neue Reformvorschläge. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Sankt Augustin/Berlin.
- Hessischer Landtag (2011): „Übergänge mit System“. Drucksache 18/4200 vom 30.08.2011.
- KMK (2011): Ergebnisse der 334. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 09./10. Juni in Hannover. URL: <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-334-plenarsitzung-der-kultusminister-konferenz-am-0910-juni-in-hannover.html>; Zugriffsdatum: 05.10.2012.
- Koalitionsvertrag (2012): Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012 bis 2017.
- Länderstudie Baden-Württemberg (2011): Übergänge mit System. Hrsg. Von der Bertelsmann Stiftung. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_33970_33971_2.pdf; Zugriffsdatum: 29.01.2013.
- Länderstudie Berlin (2010): Übergänge mit System. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32207_32522_2.pdf; Zugriffsdatum: 29.01.2013.
- Länderstudie Sachsen (2019): Übergänge mit System. Hrsg. Von der Bertelsmann Stiftung. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32205_32206_2.pdf; Zugriffsdatum: 29.01.2013.
- Landesausschuss für Berufsbildung Rheinland-Pfalz (2012): Perspektive duale Ausbildung in Rheinland-Pfalz – Attraktivität für junge Menschen erhalten und stärken. Grundsatzpapier. Mainz.

- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (2012): Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zwischen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Schwerin, den 23. Juli 2012.
- Landesregierung Saarland (2010): Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung im Saarland. Saarbrücken, April 2010.
- Landtag Baden-Württemberg (2012): Das berufliche Übergangssystem in Baden-Württemberg. Drucksache 15/1783 vom 31.05.2012.
- Landtag Brandenburg (2012): Modularisierung der Beruflichen Bildung und Verbesserung des Übergangssystems in der Beruflichen Bildung. Drucksache 5/5994 vom 25.09.2012.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) (Hrsg.) (2012): Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote. Arbeitspapier/Stand: 31.01.2012. URL: <http://www.gib.nrw.de/service/downloads/neues-uebergangssystem-gesamtkonzept>; Zugriffsdatum: 05.10.2012.
- MAS (Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt) (Hrsg.) (2012): Berufsbildung in Sachsen-Anhalt 2011. Magdeburg, Juni 2012.
- Positionspapier (2012): Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Themenworkshop „Schulabbruch vermeiden und den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung fördern“ vom 15. August 2012. Potsdam.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2011): Mittel im Übergangssystem Schule – Beruf in Schleswig-Holstein. Drucksache 17/1430 vom 14.04.2011.
- Sturm, H./Schulze, H./Schipull-Gehring, F./Klüssendorf, A./Zagel, S. (Hrsg.) (2011): Übergangssystem Schule – Beruf in Hamburg. Entstehung und Herausforderungen. Hamburg: Berufsbildungswerk.
- Thüringer Landtag (2012): Entwicklung des Übergangssystems in Thüringen. Drucksache 5/4908 vom 05.09.2012.
- Werner, D./Neumann, N./Schmidt, J. (2010): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Eine Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen. URL: http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_26141_26188_2.pdf; Zugriffsdatum: 29.01.2013.

Gerhard Christe, Prof. Dr., Dipl.-Soziologe, geb. 1946, Leiter des Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ).

Anschrift: Haarenfeld 7, 26129 Oldenburg
Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de